

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Vereinzelt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Zentralverbandes Deutscher Textilarbeiter (Sitz Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Telephon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.)
Hauptkassierer: Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r., an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind)
und der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Sitz Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 80 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. —
Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg. die dreispaltige Petitzelle. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwochs zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh
in den Händen des Herrn Albin Reichelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Telephon: Nr. 4102.

Nr. 25. Auflage 88 000 Chemnitz, Freitag den 22. Juni 1906. Auflage 88 000 18. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen Unternehmern und Webern und Weberinnen in Cuxhaven (Schiffmann & Kleinert), in Rheydt, Textilarbeitern und Arbeiterinnen überhaupt in Bramsche, Colmar, Rotbus, Sommerfeld, Forst, Guben, Wetzlar, Peitz, Spremberg, Sorau, Finsterwalde, Seifersdorf, Osabrill, Samersdorf, Jittau, Gummiwandwebern in Wien, Samtwebern in M. Gladbach (Gehr. Höhermann), Spinnereiarbeitern in Oberschöenberg i. Sa. (Hermann Wünschel), Posamentierern in Elberfeld-Barmen, Offenbach a. M., Jutespinnern und Webern in Weida, Budapest, Färbereiarbeitern in Berlin (Mieshoff), Elberfeld, Rheydt, Webern, Spinnern, Spulerinnen u. in Rheine, Langenbielau (Einspinner), Waltersdorf b. Großschönau (Lange), Trikotwebern in Mühlhausen (Höfner & Lewi), Tuchpressern in Nachen, Baumwollspinnern, Baumwollwebern und Weberinnen in Aöln a. Rh. (Baumwollspinnerei und Weberei), Hannover (Hannoversche Baumwollspinnerei und Weberei), in Angsburg (Fischelbach), Spinnern und Anlegern in M. Gladbach (Rammgarnspinnerei), Tuchwebern in Schwab b. Erding, Teppichwebern und Druckerinnen in Hof in Bayern (Bareuther & Co.), Flachspinnern in Sudan, Bez. Niegitz. — die Firma C. Arall (Friedländer Bleichanstalt) behauptet, daß bei ihr keine Differenzen bestehen.

An die Ortsverwaltungen!
Da unser Kassierer Kollege Treue noch krank ist, ersuchen wir die Ortsverwaltungen, alle für den Verband bestimmten Gelder an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61, l. r., zu senden.
Für den Verbandsvorstand.
C. Hübsch.

An die Auszahler der Reiseunterstützung.
Am 30. Mai erschien bei dem Bevollmächtigten der Filiale Freystadt eine Person mit einem österreichischen Mitgliedsbuch auf den Namen Franz Scholz, österreichische Stammnummer 27 862, und erhielt 4 Mark Reiseunterstützung sowie eine neue Reiselegitimation. Nach einigen Tagen meldete sich der rechtmäßige Eigentümer des Buches und beschwerte sich, daß er nur 1 Mark Reisegeld erhalten habe. Scholz hatte in seiner Dummheit eine andere Person mit der Erhebung des Reisegeldes beauftragt und ist diese mit den 3 Mark und dem Buch nebst Reiselegitimation verschwunden. Der Name des Nachfolgers soll Mitsch oder Mitsch sein. In seiner Begleitung soll sich die Weberin Sophie Geier befinden. Sollten mit dem Buch weitere Unterstützungsschwindelversuche versucht werden, so ist das Buch einzuziehen und an den Vorstand zu senden.
Für den Vorstand: C. Hübsch.

Das Staatsinteresse bei Arbeitskämpfen.
Unter dieser vielversprechenden Spitzmarke gibt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nummer 23 einen Leitartikel, in dem zwar höchst vorsichtig und in maßvoller Sprache, aber doch immer noch deutlich genug das Koalitionsrecht angegriffen wird, das im Interesse des Staates und der Staatsbürger unbedingt eine Einschränkung erfahren müsse. Zwar bemüht sich der Verfasser scheinbar, auch den Arbeiterforderungen gerecht zu werden, indem er die Arbeiter wie auch die Unternehmer als Staatsbürger vor zu weitgehender, beide Teile schädigender Machtentfaltung in Schutz zu nehmen vorgibt — denn er läßt durchblicken, daß auch die Kapitalanhäufung und Machtentfaltung auf Unternehmenseite dem Staatsinteresse und dem seiner Bürger nicht immer dient — doch tut er das bloß, um nach jeder gemächlichen Wendung gegen die Unternehmer sich umso schroffer gegen die Arbeiter und ihre Koalition zu wenden. Bei dieser abwechselnden Rechts- und Linkschwenkung macht er links stets länger Halt als rechts, er läßt die Kapitalmacht, als wollte er ihr sagen: Höre, ein klein wenig Zugänglichkeit mehr würde dir nicht übel anstehen, er tragt aber die koalierten Arbeitermacht in verhältnißmäßig ruhiger Weise ins Gesicht, als wollte er ihr sagen: Du Vermaledeiten muß der Garas gemacht werden, und das wird nur geschehen, wenn der Staat sich seiner Pflicht erinnert und dir keine Rechte arg beschränkt.
Zum Beweise dafür, wie nötig das wäre und daß dies auch im Interesse der Arbeiter läge, rüht er eine Geschichte auf, die sich vor einigen Jahren in einer mitteldeutschen Stadt zugetragen haben soll. Die Industrie derselben bestand aus einem einzigen, sehr bedeutenden Fabrikanten, das mehrere Hundert Arbeiter beschäftigte. (Die natürlich wieder den Fabrikanten erzählten, was der Verfasser hinzuzusetzen vergaß.) Der Besitzer war seinen Arbeitern ein Vater. (Wie üblich!) Als sie aber, von Agitatoren ausgeht, gelegentlich des Streiks einer Nachbarsfabrik die Arbeit niederlegten (hörte er auf, ihnen ein Va-

ter zu sein), schloß er, von ihrem Uband auf schwerste betroffen, die Fabrik und war durch nichts zu bewegen, den Betrieb wieder aufzunehmen. Sein großer Reichtum (den die Arbeiter „finder“ ihrem Ausbeuter „vater“ erarbeitet hatten), erlaubte ihm das. Ebenjowenig aber verkaufte er seine Etablissements. (Vermutlich wollte er sie als Wahrzeichen moderner Ausbeutung und als Ruinen von Zwingsburgen neuzeitlicher Art der Nachwelt überliefern.)
Die Arbeiter, die vergebens um Wiederaufnahme des Betriebes unter jeder ihm genehmen Bedingung gebeten hatten, mußten auswandern. Die Frauen fielen vereinzelt der Armenpflege zur Last. Die Fabrik und, infolge des Wegzuges mehrerer hundert Arbeiter, auch das Städtchen, lag verödet da. Und der Leidtragende in letzter Linie war der kleine mitteldeutsche Bundesstaat, der um eine blühende Industrie und einen fühlbaren Teil seiner Bevölkerung ärmer geworden war. Aber was hätte er tun können? So wie die Sache lag, hätte eine Vermittlung nichts genügt.
So! Dann wäre es wohl richtiger, Instanzen zu schaffen, deren Vermittlung kein reicher Fabrikant zurückweisen darf. „Die Haltung des Fabrikanten mag von manchem getadelt werden; aber sie war lediglich zurückzuführen auf den unberechtigten Streik seiner Arbeiter. Man hat es nun damals in den interessierten Kreisen sehr bedauert, daß es keine Möglichkeit für den Staat gab, durch ein Machtwort den Konsequenzen dieses Vorkommnisses vorzubeugen, wie so oft schon, versagte auch hier die formale Kraft des Rechts gegenüber dem Phänomen einer neuen, von der Gesetzgebung nicht vorgesehenen wirtschaftlichen Einzelercheinung. Ohnmächtig mußte der Staat beiseite treten und zusehen, wie durch den Austrag privater Machtkämpfe das Staatsinteresse geschädigt wurde.“
Wenn die Haltung des Fabrikanten zu tabeln war, war der Streik gewiß nicht unbedeutend; es handelte sich hier gewiß um einen Solidaritätsstreik.
„Das sind Folgeerscheinungen“, fährt der Artikel fort, „die mangels eines Ahnungsvermögens für die wirtschaftliche Entwicklung niemand von denen voraussehen konnte, die dem heutigen Geschlechte die vollkommene Emanzipation persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit von der Bevormundung des Staates erkämpften. Und doch wird ein jeder, der über seinen eigenen Vorteil hinaus als Staatsbürger noch Sinn für das Gemeinwohl hat, erkennen, daß hier der Anfang zu Problemen liegt, die am letzten Ende hinauslaufen auf eine Rückwärtsrevolverung überreilter Entwicklung. Nicht ein Zurückfall in frühere Zeiten soll damit angedeutet sein, sondern ein Fortschritt späteren Lebens, der sich nur möglicherweise in der Beschäftigung aller Rechte betätigen könnte. Und in diesem staatsrechtlichen Zusammenhang allein entsteht die Frage, die man sich damals in Mitteldeutschland vorlegen mußte, ob nicht in Fällen, wo infolge des Austrags von Machtkämpfen zwischen Privatpersonen das Interesse des Staates vital verletzt wird, ein Interventionsrecht des Staates eine wünschenswerte Befristung schädlicher Freiheitsbetätigung des einzelnen darstellen würde.“
Der Verfasser kommt nun auf zwei Arten privater Machtkämpfe zu sprechen: die eine, auf dem Zivilrecht beruhend, Ansammlung großer Kapitalien in einer Hand, die andere, auf öffentlichem Recht beruhend, die Machtkämpfe durch Koalition der Arbeiter. Ganz richtig bemerkt der Verfasser zu der Ansammlung großer Vermögen in einer Hand, daß sie dem Interesse des Staates widerlaufe und daß dieser sich einmal vor die Frage gestellt sehen werde, ob er die legal erworbene Macht des Kapitals, die ihrem Ursprung nach vollkommen auf privatrechtlichem, den Staat also nicht prinzipiell berührendem Titel beruht, im Wege des öffentlichen Rechts werde einengen müssen.
Das klingt sehr schön! Leider wird aber nicht gleich gesagt, wie der Verfasser sich eine solche Einengung der Kapitalmacht denkt; ob er meint, der Staat solle ein Fabriketablissement, das nicht mehr dem Betriebe dient, als sein Eigentum erklären, ob er meint, die Unternehmer, die eigentlich bei Arbeiterausperrungen einen dem Interesse des Staates widerlaufenden Gebrauch von ihrer Kapitalmacht machen, müßten ihrer Rolle als „für ihre Arbeiter sorgende Väter“ enthooben werden, bleibt dunkel. Man kann deshalb seinen Hinweis der Unternehmer auf das Staatsinteresse nicht ernst nehmen. Will man das aber, so wird es leichter, ihn als Anlauf zum Sturm auf das Streikrecht der Arbeiter zu nehmen, denn als eine ernstgemeinte Mahnung an das Unternehmertum. Denn es heißt, nachdem den Unternehmern die Vielleicht die Forderung des Artikelschreibers ernst nehmen könnten, verhängt worden ist, daß die Lösung dieser Frage keineswegs etwas mit der Abschaffung des Privateigentums zu tun habe, weiter:
Genau dieselbe Erwägung aber wird angustellen sein, wenn die das Staatsinteresse verletzende Macht des oder der einzelnen nicht auf der Anhäufung von Kapital an einem Punkte, sondern begründet ist im Zusammen-

schluß vieler, um einen bestimmten Zweck durch die Koalition zu erreichen. In beiden Fällen handelt es sich um eine Ansammlung von Macht, der der Staat schließlich nicht untätig zusehen darf. Die Geschichte lehrt, daß der mächtigste Staat stets der gewesen ist, der sich nach außen und nach innen das Präpondieren seiner staatlichen Machtstellung zu sichern wußte. Der Staat hat also ein großes Interesse daran, daß sich innerhalb seiner Grenzen Machtkämpfe nicht oder wenigstens über einen gewissen Umfang hinaus nicht abspielen; und insbesondere hat er ein Interesse daran, daß ein Austrag von Machtkämpfen mit so kolossalen, sein wirtschaftliches Gedeihen berührenden Konsequenzen, wie sie große Arbeitskämpfe hervorgerufen, nach Möglichkeit unterbleibt. Denn jeder Austrag solcher Machtkämpfe schwächt den Organismus des Staates, zum wenigsten — wenn man von materieller Schädigung absteht — id eell durch die Duldung so großer, ihm gleichberechtigt erscheinender Machtfaktoren. Dies wäre der allgemeine Gesichtspunkt. In spezieller Hinsicht werden die Zwecke in Betracht kommen, die leitens der Privatpersonen mit der von ihnen konzentrierten Macht verfolgt werden sollen. Und hier besteht allerdings, von ihrem Rechtsursprung ganz abgesehen, ein grundlegender Unterschied zwischen der Machtkämpfe durch Anhäufung großer Kapitalien und der durch Koalition der Arbeiter. Denn während erstere stets insofern staatsverhaltend wirkt, als sie die Grundlagen staatslicher und wirtschaftlicher Entwicklung, den Kern des Privateigentums, betont und nur durch eine Ueberhäufung dieses im Grunde staatsverhaltenden Prinzips staatsgefährlich werden kann, die Zwecke, die sie verfolgt, somit stets auf dieses staatsverhaltende Prinzip werden Rücksicht nehmen müssen, bedeutet die Koalition der Arbeiter eine Machtkämpfe innerhalb des Staates, der man irgend eine, wenn auch noch so entfernte Beziehung zu staatsverhaltenden Grundfragen kaum wird nachräumen können. Im Gegenteil ist sie seit 1848 konstant die Wiege aller staatsfeindlichen Elemente gewesen. Und daß sie es in jüngster Zeit infolge der Identifizierung von Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei nicht minder ist, beweist fast jede Veröffentlichung politischen Inhalts, die von ihr ausgeht.
Das ist schon deutlich genug. Aber es kommt noch besser. Nachdem die Sozialpolitik als eine einseitige Bevorzugung des Nichtkapitals im Staatsinteresse gekennzeichnet worden ist — in Wirklichkeit will sie bekanntlich gerade die einseitige Bevorzugung der Geldmenschen mildern —, leistet sich der Verfasser folgenden Appell an die Staatsanwaltschaft:
„Über vom Standpunkt des idealen Staatsbürgers aus, der das Interesse des Staates mit dem seinigen identifiziert, läßt sich der jetzige Rechtszustand und die Haltung der Staatsgewalt, deren Trumpf „Passivität“ ist, nicht rechtfertigen.“
Warum nicht gleich so? — Damit man aber garnicht im Zweifel darüber sein kann, daß die menschenfreundlichen Mahnungen an die Unternehmer und Kapitalmächtigen und die schüchterne Forderung an den Staat, gegen diese einzuschreiten, lediglich eine diplomatische Verschleierung des auch durch den Schleier noch sichtbar genug bleibenden Ziels ist, küßt der Verfasser zum Schluß ganz überflüssigerweise auch noch den Schleier, und hell und klar tritt uns der Kern des Gedankens des Verfassers in folgenden Sätzen entgegen:
Die Gefahr, die der Industrie durch die unaufhörliche Beunruhigung mit Arbeitskämpfen droht, ist größer als jede andere. Und der Staat verkennt offenbar, oder will nicht erkennen, daß diese Gefahr der Industrie auch die seine ist. Die Arbeitgeber suchen sich selbst zu helfen, und da sie es können, lehnen sie staatliche Hilfe vorläufig noch ab. Das hindert indessen nicht, schon zur Zeit auf eine theoretische Erörterung des Problems eines staatlichen Eingriffs in Arbeitskämpfe einzugehen. Und aus den vorstehend angegebenen Gründen, die lediglich das Staatsinteresse als solches und nicht das einseitige Interesse der Arbeitgeber abernehmer betonen, wird man zu dem Schluß gelangen, daß eine Ansammlung von Macht innerhalb des Staates infolge Koalition großer Arbeitermassen wegen der in ihr liegenden Gefährdung der nationalen Produktion es rechtfertigen dürfte, wenn der Staat hier zu Gunsten der Produktion intervenieren würde...“
Der Rede langer Stän war also: Fort mit dem Koalitionsrecht — für die Arbeiter! Die Unternehmer müssen es noch weiter haben, denn sie müssen sich ja gegen die „genüßsüchtigen“ Arbeiter wehren, die nicht so bummeln wollen, den Kapitalmächtigen alle Genüsse zu überlassen, was uns die „Arbeitgeber-Zeitung“ so über nimmt, wie aus ihrer Glossierung unferes Pfingstartikels und dem vom Goldregen handelnden hervorgeht; die Unternehmer sollen gleich Goethes „Faust“ weiter von sich sagen können: So taumle ich von Begierde zu Genuß, und im Genuß verichmachtet ich nach Begierde.
Deshalb wird der Staat gegen die Arbeiterkoalition auf-

